



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Martin Habersaat und Prof. Dr. Heiner Dunckel (SPD)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

### **Lehramtsausbildung**

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung stellt auf ihrer Homepage aktuelle Informationen und Regelungen für Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit dem Thema Coronavirus zur Verfügung. Für den Schulbereich sind diese unter [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen\\_Hochschulen/corona\\_schule.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/corona_schule.html) und für den Hochschulbereich unter [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen\\_Hochschulen/corona\\_hochschule.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/corona_hochschule.html) abrufbar. Ferner ist unter der Telefonnummer 0431/79700001 ein Bürgertelefon für Fragen zum Coronavirus eingerichtet worden.

Für Fragen zu Bewerbungen, Quereinstieg oder Vorbereitungsdienst hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Informationen bereitgestellt unter [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/BildungHochschulen/LehrkraefteSH/Beratung/beratung\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/BildungHochschulen/LehrkraefteSH/Beratung/beratung_node.html) und stellt zusätzlich bereits seit 2018 ein Info-Telefon unter der Telefonnummer 0431/988-5897 zur Verfügung.

1. Welche Veränderungen für die Bewerbung zum Referendariat hat es wegen der Corona-Pandemie gegeben?

Antwort:

Neben einer Verschiebung des Bewerbungsstichtages auf den 01.05.2020 bzw. 01.11.2020 wird auf die Vorlage einer beglaubigten Kopie des Masterzeugnisses verzichtet. Stattdessen wird vorläufig auch eine einfache Kopie im Rahmen der Bewerbung akzeptiert.

2. Gab es Unterschiede bei den verschiedenen Lehrämtern? Wenn ja, welche, und wie erklären sich diese?

Antwort:

Nein. Es gibt keine unterschiedliche Regelung für die verschiedenen Lehrämter.

3. Ist es zutreffend, dass einzelne Schulen von angehenden Praktikant\*innen einen negativen Corona-Test verlangen/verlangt haben? Wenn ja, wie beurteilt das Ministerium diesen Umstand?

Antwort:

Hierüber liegen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur keine Erkenntnisse vor.

4. Welche Informationsveranstaltungen für Lehramtsstudierende hat das IQSH in den letzten fünf Jahren an den lehrerbildenden Hochschulen angeboten?

Antwort:

Das IQSH bietet keine Informationsveranstaltungen für Lehramtsstudierende an, die an den Hochschulen stattfinden. Im Rahmen des Praxissemesters besuchen Lehramtsstudierende Veranstaltungen des IQSH, sogenannte Reflexionsseminare, die auch für eine Information über Bewerbungsverfahren und die Modalitäten des Vorbereitungsdienstes genutzt werden. Dieses Angebot wird anlassbezogen ergänzt, so z.B. durch eine Informationsveranstaltung zum neuen Praktikum im Bereich Sonderpädagogik.

5. Inwieweit werden Lehramtsstudierende im Rahmen ihres Praktikums bei IQSH-Fortbildungsveranstaltungen auch über die Bewerbungsverfahren und die Modalitäten des bevorstehenden Referendariats informiert?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4; darüber hinaus erhalten die Studierenden Informationen zum Bewerbungsverfahren in den Informationsveranstaltungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur an den Hochschulen.